

Unterstützungsregelung (Tarifblatt)

Grundsätzlich sollen Menschen mit einer Behinderung in ihrer Selbstverantwortung unterstützt, in die Organisation des Anlasses miteinbezogen und Entscheide in Kooperation mit ihnen getroffen werden.

1. Gruppen-Ferien und Ferienlager

*Für den Maximalbeitrag von **CHF 30.-** pro Tag und Teilnehmende sind Personen mit einer Behinderung bei der Entscheidungsfindung und Organisation nach ihren Möglichkeiten mitbestimmend einbezogen.*

Die Stiftung Denk an mich behält sich vor, bei Fremdbestimmung oder Verletzung der Mindestkriterien zur Inklusion den Beitrag zu halbieren.

Sämtliche Einnahmen (eigener Beitrag, Beitrag der Teilnehmenden, Unterstützung durch Institutionen, Spenden, BSV etc.) sind offen zu legen.

CHF 5.- für freiwillige Helfer/Innen sind in den Tagesansätzen miteingerechnet. Beiträge werden für maximal 15 Ferientage pro Person und Jahr berechnet.

2. Gruppen-Freizeitaktivitäten und Kurse

Freizeit-/Halbtages-oder Abendkurse

*Für den Maximalbeitrag von **CHF 30.-** pro Tag und Teilnehmende sind Personen mit einer Behinderung bei der Entscheidungsfindung und Organisation nach ihren Möglichkeiten mitbestimmend einbezogen.*

Die Stiftung Denk an mich behält sich vor, bei Fremdbestimmung oder Verletzung der Mindestkriterien zur Inklusion den Beitrag zu halbieren.

Sämtliche Einnahmen (eigener Beitrag, Beitrag der Teilnehmenden, Unterstützung durch Institutionen, Spenden, BSV etc.) sind offen zu legen.

CHF 5.- für freiwillige Helfer/Innen sind in den Tagesansätzen miteingerechnet. Beiträge werden für maximal 15 Ferientage pro Person und Jahr berechnet.

Halbtage werden mit **CHF 15.-** pro Teilnehmende einer Aktivität oder eines Kurses entschädigt.

3. Einzelhilfe

Ferien und Freizeitkurse für in der Regel IV-berechtigte Einzelpersonen

Die Gesuchstellenden verpflichten sich zur Transparenz und helfen bei der Abklärung ihrer finanziellen Ressourcen mit. Dem Gesuch von Minderjährigen ist der Steuerausweis der Eltern beizulegen.

Ein selbstgewähltes und selbstorganisiertes Ereignis wird mit **CHF 400.-** pro Ereignis/Jahr vergütet. In schriftlich begründeten Ausnahmesituationen kann der Betrag auf max. CHF 1'000.- pro Person/Jahr erhöht werden, jedoch nie über den anstehenden Fehlbetrag hinaus.

4. Entlastung für pflegende Eltern

Eltern betreuen ein behindertes Familienmitglied und stellen Gesuch für Entlastung.

Durch Entlastungsdienste bezogene Entlastungsstunden werden mit **CHF 2.-** pro Stunde/Person, jedoch **max. CHF 15'000.- pro Organisation/Jahr** vergütet.
